

mit DER
SOFTWARE
TITEL

14. März 2006

Woche 11

Nr. 763

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Von Schlagern und Hits der Volksmusik bis Fußball: Diese Woche 109 Titel-Ideen

Sie erinnern sich noch an einen der Schwerpunkte im Titelschutz Anzeiger der vergangenen Woche? Richtig: Schlager und Pop sind in und Volksmusik sowieso. Diese Woche geht's weiter. Dürfen wir uns auf eine kleine Hausse dieser Genres freuen? Offenbar, denn mit Titel-Beanspruchungen von „Frühlingsgefühle“ über „Lieder, Land & Leute“ bis zu „Traummelodien des Schlagers“ und „Traummelodien der Volksmusik“ wird für die Fans so Einiges im Angebot sein.

A propos Hausse: Der große Erfolg von Dan Browns Religionsthiller „The Da Vinci Code“, in deutscher Sprache erschienen beim Lübbe Verlag unter dem Titel „Sakrileg“, lädt offenbar ein, das Feld weiter zu beackern. Bald startet in den deutschen Kinos der Film zum Buch und die Titelschutzanzeige „The Secrets of Da Vinci – Das verbotene Manuskript“ lässt erwarten, dass man bald noch mehr zu diesem spannenden

Thema wird lesen, hören und sehen können

Das Thema des fußballerischen Großereignisses mit internationaler Bedeutung, das diesen Sommer in Deutschland über die Bühne gehen wird, begleitet uns auch in diesem Anzeiger. Dürfen wir uns auf einen zumindest leicht satirischen Einstieg freuen, wenn „Pochers WM Countdown“ aufgerufen wird? Wer dribbelt eigentlich ins „Abseits!“. Die Berliner Eulenspiegel GmbH hat da vielleicht konkrete Vorstellungen... Harald Schmidt und seine Redaktion haben sie auf jeden Fall und setzen sie auch gleich in einen Countdown um: „Tschö Klinsi, noch xxx Tage“, titelt auf kölsch die Kennung gleich oberhalb der offiziellen Senderkennung mit der „1“.

„Harald Schmidt“ und der Klinsi-Countdown sind mittwochs und donnerstags um 22.45 Uhr bei der ARD auf Sendung.

Jetzt zum Thema „gute Tradition“: Der Klassiker Fernsehlotterie feiert augenscheinlich ein großes Wiegenfest: Für „Deutschland spielt auf – das Geburtstagsfest der Fernsehlotterie“ nimmt der Norddeutsche Rundfunk in Hamburg Titelschutz in Anspruch. Und zum guten Schluss noch Folgendes: Über das deutsche Gesundheitswesen wird in letzter Zeit

viel diskutiert. Mehr und ständig aktualisierte Informationen für die verschiedenen Stakeholder dieser Sphäre sind da sicher angebracht. Für die Abteilung der Oberärzte könnte es nun gute Nachrichten geben. Titelschutzanzeigen u.a. für „Oberarzt aktuell“ über „Oberarzt Depesche“ bis „Oberarzt organisiert“ lassen Entsprechendes vermuten. (rd)

Blasphemischer Gedankenraub?

Seit dem 27.02.2006 wird vor einem Londoner Gericht verhandelt, ob der US-Schriftsteller Dan Brown die Idee für seinen Bestseller „Sakrileg“ bei zwei britischen Sachbuchautoren gestohlen hat. Die Autoren Michael Baigent und Richard Leigh werfen dem US-Schriftsteller vor, Teile ihres 1982 erschienenen Sachbuchs für seinen Kirchenthiller „Sakrileg“ (Originaltitel: „Da Vinci Code“) ohne deren Einverständnis übernommen zu haben. Brown weist den Vorwurf des Gedankenraubes jedoch zurück. Die angeblich illegal verwendeten Motive aus dem Buch „Der Heilige Gral

und seine Erben“ seien zu allgemein, um Urheberrechtsschutz zu erlangen, argumentiert Browns Anwalt. Ferner habe der Schriftsteller für „Sakrileg“ legal eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen verwendet. Die Kläger verlangen mindestens zehn Millionen Pfund (ca. 15 Millionen Euro) dafür, dass sie ihre Vorwürfe der Verletzung von Urheberrechten fallenlassen. Andernfalls wollen sie mit Unterlassungsansprüchen gegen Browns „Da Vinci Code“ sowie den Film in Großbritannien vorgehen.

Quelle: beck-aktuell vom 27.02.2006

Ist Ihr Titel
wirklich
noch frei?



Gracklauer Titelseuchen

www.gracklauer.de

Klären Sie, ob Ihr Titel gefahrlos
verwendet werden kann.

THOMSON

Thomson CompuMark

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 109 Titel

à propos:

Abend der Heiler
Abseits!
Alles aus Liebe
Aus deutschen Landen frisch auf den
Tisch

B.D.C.

Berlin D.C.
Berlin DC
Berlin Detective Club
Bleib fit - mach mit

Der heiße Brei

Der Poker
Der Rote Baron
Derma Update
Deutsches Pokermagazin
Deutschland spielt auf - das
Geburtstagsfest der Fernsehlotterie
Die Frühlingsshow
DiversityCom

Ein Familienschreck kommt selten allein

eKurier
ESSENCE

fashion today men

fashion today woman
Fridolin erklärt...
Frühlingsgefühle
Fun-4-4

Garantiefonds

Hallo Bergstrasse
Hallo Mittelhessen
Hallo Odenwald
Heimspiel - der Fussballtrainer
Hören mit Genuss
HOTEL

Illustrierte Geschichte der Welt

Im Veedel
Im Viertel
In unserem Veedel
Infekto Update
inRide

Kavka's WM Camp

Kult(o)ur-Magazin - Ein Biberspezial

Leben mit Genuss

Lernen mit Genuss
Lesen mit Genuss
Letterlinge
Liar
Lieder, Land & Leute
Links blinken, rechts abbiegen
Lügner

Mach mit - bleib fit

Manfred von Richthofen - Der Rote Baron
Manfred von Richthofen - The Red Baron
MTV Open Turntables

Nacht der Heiler

Nacht des Heilens

Oberarzt aktuell

Oberarzt Brief
Oberarzt Depesche
Oberarzt heute
Oberarzt info
Oberarzt intern
Oberarzt kompakt
Oberarzt konkret
Oberarzt organisiert
Oceanbar

Pochers WM Countdown

Poker

Pokermagazin

Praxis Update

Rätsel genial

reise-welt

Schall & Rauch

Seitenblick
Seitenblicke
Seitenblicke Magazin
Seitenblicke TV
Selbst gemacht 1 - Farben & Tapeten
Selbst gemacht 2 - Sanitär- &
Klempnerarbeit
Selbst gemacht 3 - Teppichböden, Fliesen
& Parkett
Sichtfetzen
SMS - Stars, Musik & Stories
Spieltrieb
Sudoku genial

The Red Baron

The Secrets of Da Vinci - Das verbotene
Manuskript
Top Business
Top Business Going Asia
Traummelodien der Volksmusik
Traummelodien des Schlagers
TV Lübeck @ Travemünde
TV Lübeck + Travemünde
TV Lübeck und Travemünde

Unterhaltung mit Genuss

Veedel

VIVA Style Nights

X MED

X MED

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 764 erscheint am 21.03.2006

Anzeigenschluss: 17.03.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 768 erscheint am 19.04.2006

Anzeigenschluss: 13.04.2006, 10 Uhr

Markenpiraterie bei ebay mit Umtauschrecht

AG Nürnberg: Beschreibung als „Reedition“ minimiert Haftung für Designpirat

Ein Fall zum staunen: Marken- und Produktpiraten halten sich an das geltende Recht. Während viele ebay-Käufer bei der Rückabwicklung wegen Produktmängeln auf Schwierigkeiten stoßen, haben die Nachahmer des Designerstuhls „Ball Chair“ nach einer Mängelrüge dem Käufer anstandslos ein neues Produkt übersandt. Später kam es dennoch zum Streit: Da der Verkäufer die Ware als eine „Reedition“ gekennzeichnet hatte, stünde dem Käufer jedoch kein Schadensersatz zu, entschied das Amtsgericht Nürnberg (Urteil vom 17.01.06, Az.: 16 C 8295/05). **Piraten boten Rückabwicklung an**

Der „Ball Chair“, der weltweit nur von der Firma Adelta als lizenziertes Originalprodukt angeboten wird und im Fachhandel 4.500 Euro kostet, ist ein Entwurf des finnischen Designers Eero Aarnio. Die bei ebay angebotene Fälschung wies nach den Feststellungen im Urteil an der Fieberglasaußenschale eine Beschädigung in der Größe eines Ein-Cent-Stückes auf. Das Innenpolster hatte sich an mehreren Stellen gelöst, zu dem schien es nicht in Gänze vernäht zu sein. Sie ging für 1919,00 Euro über den Tisch. Aufgrund der Mängel gewährte der Verkäufer Nacherfüllung, so der Fachterminus. Nach diesem problemlosen Umtausch bestätigte der Käufer, der sich eines Treuhandservice bedient hatte, die Auszahlung des Kaufpreises. Doch ein paar Monate später flog der Schwindel auf. Der

Käufer hatte Zweifel bekommen und Adelta bestätigte, dass er keinen original „Ball Chair“ habe. Auch jetzt noch zeigten sich die Fälscher erst einmal umgänglich. Einen Umtausch - Kaufpreis gegen Ware - hätten sie akzeptiert, doch der Käufer forderte auch Schadensersatz, schließlich habe er nun keinen echten „Ball Chair“ und der koste schließlich 4.500 Euro. Das wollten die Piraten nicht zahlen.

Vom Amtsgericht Nürnberg bekamen sie erst einmal recht. Dem Bieter hätte sich aufdrängen müssen, dass nicht die lizenzierte Version verkauft werde, heißt es in dem Urteil. Zudem sei der Sessel nicht im Fachhandel erworben worden, sondern über eBay. Den Bietern sei nicht zugesichert worden, dass es sich dabei um eine lizenzierte Ausführung der Reedition der Firma Adelta handelte. „Im Klartext heißt das, dass ebay-Käufer nicht nur den Angebotstext sorgfältigst lesen müssen. Selbst versteckte Beschreibungen werden dann den Käufern zugerechnet, nur weil es ein Verkauf bei ebay ist“, sagt der Anwalt des Käufers Thomas Engels. Berufung sei bereits eingelegt. Allein weil die Waren bei ebay verkauft werden, können demnach Rechte verloren gehen.

Designpirat taucht in Singapur unter

Bernd Ufermann, der die alleinige Vertriebslizenz für den Designklassiker inne hat, kämpft an verschiedenen Fronten gegen die Designpiraten: „Neben insgesamt 14 Verfahren, die auf ebay-Verkäufe zurück gehen, mussten wir auch zahlreiche Strafanträge stellen.“ Sein Hauptgegner sei mittlerweile in Singapur.

Fälschungen der Stühle kämen meist aus Thailand, doch auch in den USA gebe es Nachahmer. Die Fälschungen seien dabei so schlecht, dass er das bereits auf einem Foto erkennen könne. Doch durch Produktion in Billiglohnländern, andere Vertriebswege, Qualitätsverzicht und Änderungen bei technischen Details können die Fälscher seinen

Preis locker unterbieten. „Die Farbe der gefälschten Produkte ist beispielsweise kratzempfindlich und durchscheinend. Sie ist nur in einer Schicht aufgetragen und von minderer Qualität. Das Original hingegen lackieren wir drei mal mit hochwertigem Bootslack.“

Quelle:
www.markenbusiness.de

Madonna verursacht Streit um Sprengstoff-Marke

War es Unwissenheit, die Madonna in eine delicate Situation gebracht hat? Der Pop-Ikone droht eine Klage wegen Markenrechtsverletzung, weil ihre Firma so heißt, wie der in Tschechien produzierte Plastiksprengstoff „Semtex“. Der Hersteller Explosia besitzt die internationalen Rechte an dem geschützten Namen und will von der Sängerin im Falle eines Rechtsstreits eine nicht unerhebliche Summe einkassieren.

Was Madonna mit der erst kürzlich gegründeten Firma Semtex Girls Ltd vorhat, bleibt vorerst rätselhaft. In dem einzigen Statement, zu dem sich die Lady of Pop laut „Spiegel“-Berichten bisher hinreißen ließ,

heißt es, „Semtex“ beziehe sich auf ihre drei Assistentinnen. Der Name bezeichne ein Mädchen, das dynamisch ist, das explodiert, das nicht zu stoppen ist und ein ‚Nein‘ als Antwort nicht akzeptiert. Ob das auch für den Fall Explosia gilt, bleibt allerdings abzuwarten. Noch hofft Chef Ladislav Lehky auf eine gütliche Einigung. Sollten Verhandlungsgespräche jedoch abgelehnt werden, will er juristische Schritte einleiten. Der Handelswert der Marke wird nach Lehkys Angaben auf 4,6 Millionen Euro geschätzt.

Quelle:
www.markenbusiness.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing
und Medien**

www.new-business.de

**Probeheft + Mediadaten
unter Fax 040-609 009-55**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Top Business Top Business Going Asia

in jeder Schreibweise, Schriftart, Abkürzung, Darstellungsform und Wortverwendung zur Verwendung in allen Medien einschließlich Druckerzeugnissen, insbesondere Zeitschriften, digitalen Medien und Netzwerken, Off- und Onlinediensten, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art.

**Rechtsanwälte KMRS - Kähler Mohn Roth
Setzer-Rubruck,
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Letterlinge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen und Zusätzen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen, für alle Medien, Print, audiovisuell, elektronisch und digital einschließlich Internet.

**Veronika Kluge,
Schönaustraße 34, 44227 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alles aus Liebe

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedienwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Traumelodien der Volksmusik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich aller Ton- und Bildtonträger (Film etc.), Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen), Mediendienste, Online- und Offline-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**KOCH UNIVERSAL - A DIVISION OF UNIVERSAL
Music GmbH,
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

The Secrets of Da Vinci - Das verbotene Manuskript

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems), Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**Rechtsanwälte Zöpfl, Wiedorfer & Kollegen,
Bavariaring 25, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Red Baron Der Rote Baron Manfred von Richthofen - Der Rote Baron Manfred von Richthofen - The Red Baron

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, Spreepalais am Dom,
10178 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Abseits!

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit allen Zusätzen zur Benutzung in allen Medien, insbesondere in Druckerzeugnissen, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Eulenspiegel GmbH,
Gubener Straße 47, 10243 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Familienschreck kommt selten allein Der heiße Brei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Bezeichnungen:

Lieder, Land & Leute SMS - Stars, Musik & Stories

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit allen Zusätzen zur Benutzung in allen Medien, insbesondere in Druckerzeugnissen, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstigen elektronischen Medien, auch Online-Diensten, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art sowie für öffentliche Veranstaltungen.

**GoldStar TV GmbH & Co. KG,
Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**www.titelschutzanzeiger.de
Tel. 040 / 609 009 - 61**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pochers WM Countdown

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Pocher TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für sämtliche Titel, die wie folgt gebildet sind:

**X
MED**

X MED

wobei X für **sämtliche in Deutschland gültigen Kfz-Kennzeichen** der kreisfreien Städte oder Kreise stehen soll (sog. Unterscheidungszeichen für den Zulassungsbezirk mit ein, zwei oder drei Buchstaben), in allen möglichen Schreibweisen (einschließlich Groß- und Kleinschreibung oder mit Bindestrich), Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse;

beispielsweise:

W	KR	BOT
MED	MED	MED

**STRATEGY Unternehmens- und
Kommunikationsberatungs GmbH,
Heinz-Nixdorf-Straße 12, 41179 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**fashion today men
fashion today woman**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fashion Today Kommunikationszentrum
Beuerhof GmbH, Geschäftsführer: Dieter Scholz,
54579 Uxheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Garantiefonds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Barde Hoppe und Medien GmbH,
Rudolf-Wissel-Straße 18-20, 37079 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Nacht der Heiler
Nacht des Heilens
Abend der Heiler**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik
und Bioinformatik,
Sohlanderstraße 2, 02689 Taubenheim/Spree**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

à propos:

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**AG AG Agency Group AG,
Hofmannstraße 7 a, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Berlin Detective Club
Berlin DC
Berlin D.C.
B.D.C.
Spieltrieb
Kavka's WM Camp
VIVA Style Nights
MTV Open Turntables**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Schall & Rauch
Leben mit Genuss
Lesen mit Genuss
Lernen mit Genuss
Hören mit Genuss
Unterhaltung mit Genuss
Aus deutschen Landen frisch
auf den Tisch**

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten und mit entsprechenden Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher, Druckerzeugnisse jeder Art, Hörfunksendungen, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom, CD-I und DVD, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schall & Rauch,
Oskar-Jäger-Straße 170, 50825 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Seitenblicke Seitenblicke Magazin Seitenblicke TV Seitenblick

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschliesslich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Derma Update Praxis Update Infekto Update

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (mini-Disc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Oberarzt aktuell Oberarzt intern Oberarzt konkret Oberarzt Brief Oberarzt Depesche Oberarzt heute Oberarzt info Oberarzt kompakt Oberarzt organisiert

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HOTEL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Delius Klasing Verlag GmbH,
Siekerwall 21, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hallo Odenwald Hallo Bergstrasse Hallo Mittelhessen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie allen elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**rheinmaintv GmbH & Co. KG,
Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sudoku genial Rätsel genial

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**presse service Stefan Heine,
Bogenstraße 54 a, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DiversityCom

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hill & Knowlton Communications GmbH & Co. KG,
Friedrichstraße 76, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Fridolin erklärt...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Bücher, Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Veranstaltungen, Merchandising, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP), Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Traumelodien des Schlagers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und grafischen Gestaltungen für alle Darbietungen, Veranstaltungen, Medien, einschließlich aller Ton- und Bildtonträger (Film etc.), Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen), Mediendienste, Online- und Offline-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**KOCH UNIVERSAL - A DIVISION OF UNIVERSAL
Music GmbH,
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lügner Liar

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Illustrierte Geschichte der Welt

- **Alte und neue Welt**
- **Entdeckung und Glaubenskampf**
- **Das Goldene Zeitalter**
- **Die großen Revolutionen**
- **Kampf um die nationale Einheit**
- **Das Zeitalter des Imperialismus**
- **Auf dem Weg in die Krise**
- **Der Erste Weltkrieg**
- **Zeit des Umbruchs**
- **Die Welt in Flammen**
- **Im Zeichen der Supermächte**
- **Entspannung und Globalisierung**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pokermagazin Deutsches Pokermagazin Der Poker Poker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Marko Dörre,
Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Oceanbar

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sichtfetzen

in allen Schreibweisen, insbesondere getrennte Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen sowie für alle Medien, insbesondere Literatur- und Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Hörfunk, Film, Fernsehen, Multimediaanwendungen, Offline- und Online-Dienste sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Oliver Holtsche,
Bismarckstraße 189, 63067 Offenbach am Main**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fun-4-4 Selbst gemacht 1 - Farben & Tapeten Selbst gemacht 2 - Sanitär- & Klempnerarbeit Selbst gemacht 3 - Teppichböden, Fliesen & Parkett

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**BMS Modern Games Handelsagentur GmbH,
Im Mediapark 2, Musictower, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Frühlingsshow Mach mit - bleib fit Bleib fit - mach mit Veedel Im Veedel Im Viertel In unserem Veedel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschland spielt auf - das Geburtstagsfest der Fernsehlotterie

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

inRide

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, besonders Print und Internet, einschließlich Merchandising.

**ILLU-medienberatung Presse-PR-Promotion,
Obschwarzbach 15, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

eKurier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**Kurierverlags GmbH & Co. KG,
Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Frühlingsgefühle

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**KOCH UNIVERSAL - A DIVISION OF UNIVERSAL
Music GmbH
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TV Lübeck + Travemünde TV Lübeck & Travemünde TV Lübeck und Travemünde TV Lübeck @ Travemünde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Kienast, Wrede und Partner,
Johnsallee 7, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Links blinken, rechts abbiegen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, Spreepalais am Dom,
10178 Berlin**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kult(o)ur-Magazin - Ein Biberspezial

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schober & Kollegen, Rechtsanwalt Sonntag,
Blesshuhnweg 21, 06120 Halle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

reise-welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Heimspiel - der Fussballtrainer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TGC The Game Company GmbH,
Wachsmuthstraße 3, 13467 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ESSENCE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mercado Verlag GmbH,
Friedensallee 43, 22765 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,
Ralf Deppe (rd), -80

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:
Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr.
DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____